

## Vorwort.

---

Der Titel dieses Lehrplanes will absichtlich an den ersten Lehrplan unserer Anstalt erinnern, wie er durch den Begründer der Schola latina geschaffen worden war. August Hermann Francke veröffentlichte 1702 die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführt ist“ und zugleich die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführt ist.“

Der gegenwärtige Lehrplan der Lateinischen Hauptschule beruht auf den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ vom Jahre 1901. Er ist handschriftlich vorhanden in zwei Exemplaren zur Benutzung für die Mitglieder des Lehrkörpers. Für einige Unterrichtsfächer schien es wünschenswert, daß der ausführliche Lehrplan jedem beteiligten Lehrer und namentlich neueintretenden Mitgliedern des Lehrkörpers dauernd zur Hand ist. Deshalb ist er für diese Fächer als Manuskript gedruckt worden, und zwar für den Religionsunterricht als II. Heft und für den deutschen Unterricht als III. Heft. Dazu kommt jetzt dieses neue Heft über die schriftlichen Arbeiten. Es sollte dem Ganzen ein I. Heft vorausgeschickt werden mit allgemeinen Bestimmungen; doch haben wir vorgezogen, diesen die Form der Hausordnung zu geben. Als solche ist sie, wie die Schulgesetze, zugleich für Lehrer und Schüler eine Richtschnur, während die

Hefte der „Ordnung und Lehrart“ lediglich für die Hand des Lehrers bestimmt sind.

Die Lehrpläne vom Jahre 1901 sind, was die schriftlichen Arbeiten anbelangt, hauptsächlich durch zwei Ministerialverfügungen ergänzt und verbessert worden: 1. Durch den Erlaß vom 2. 12. 1904 (Nr. 8093. Magdeburg 16. 12. 1904. Nr. 15891), welcher die kleinen schriftlichen Arbeiten behandelt, die wir Fachaufsätze genannt haben. 2. Durch den Erlaß vom 21. 10. 1911 (U II Nr. 2338), welcher hauptsächlich das sogenannte Extemporale zum Gegenstande hat. Außer den Lehrplänen sind diese beiden Ministerialverfügungen den Bestimmungen zugrunde gelegt, welche in dem vorliegenden Hefte enthalten sind.

Auch an der Herstellung dieses Heftes sind alle Mitglieder des Kollegiums der Latina mehr oder weniger beteiligt. Nachdem ein vorläufiger Abdruck allen Mitgliedern noch einmal zur Begutachtung vorgelegen hatte, ist dieses Heft in der vorliegenden Fassung durch Konferenzbeschluß am 18. Januar 1912 angenommen worden.

Halle a. S., im Januar 1912.

**Dr. A. Rausch.**

---